

Förderrichtlinien Jugendfonds Ulm 2019

Zielrichtung und mögliche Projektträger

Die Aufgabe des Jugendfonds ist, in Ulm zukunftsweisende Aktionen und Projekte von und für Jugendliche zu fördern und/oder finanziell zu unterstützen, fachlich zu begleiten und ggf. auszuwerten. Dies geschieht beispielsweise durch Unterstützung folgender Vorhaben:

Schule – was dann

Unterstützung besonderer Fördermaßnahmen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf

Hilfe – wer hilft mir

Beratung und Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen (insbesondere in schwierigen Lebenslagen)

Action – kids

Unterstützung von projektorientierten örtlichen Initiativen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit

Schule und mehr...

Förderung von Kooperationsmodellen zwischen Schule und Jugendarbeit, insbesondere mit gemeinwesenorientierter Zielrichtung

Jugend und Medien

Unterstützung von Projekten und Initiativen, die Jugendlichen den Zugang zu Neuen Medien ermöglichen

Schnelle Förderung

Die Förderung soll schnell, basisnah und ohne größeren bürokratischen Aufwand effizient stattfinden.

Vom Jugendfonds Ulm werden insbesondere die nachstehenden Projektträger gefördert:

Jugendinitiativen und Jugendinitiativgruppen, freie gemeinnützige Träger der Jugendarbeit, sowie ehrenamtliche Gruppierungen im Bereich der Jugendarbeit.

Eigenes Engagement und Art der Förderung

Eine Unterstützung materieller Art wird grundsätzlich nur befristet für höchstens 1 Jahr gewährt. Sie setzt eigenes Engagement der Beteiligten voraus. Die Vorhaben sollen weiterhin nicht aus Mitteln des Jugendfonds gefördert werden, wenn diese Förderung an die Stelle anderer Zuschüsse tritt.

Ein angemessener Eigenanteil ist zu leisten/einzubringen.

Umfang der Förderung

Der Umfang der Förderung und ihre mögliche finanzielle Höhe richten sich nach den jeweiligen sachlichen Anforderungen des konkreten Projektes. Es ist eine sparsame und sachgerechte Haushaltsführung durch den Projektträger zu gewährleisten.

Eine unmittelbare Förderung von Personalkosten durch den Jugendfonds erfolgt in der Regel nicht. Kosten für Referenten/Referentinnen oder sonstige Honorarkräfte können gefördert werden

Vor einer Projektförderung hat die Antragstellerin/der Antragsteller im Rahmen des Finanzierungsplanes deutlich zu machen, dass die von Ihr/ihm genannten Eigenleistungen, Eigenmittel und/oder Zuwendungen Dritter auch tatsächlich in das zu fördernde Projekt eingebracht werden.

Es können auch laufende, noch nicht abgeschlossene Projekte gefördert werden.

Über die Höhe der Projektmittel insgesamt entscheidet der Vorstand des Jugendfonds. Über die einzelnen Projektanträge wird in der Sitzung des Jugendfonds entschieden. Die Höhe der beantragten Förderung sollte einen Gesamtbetrag von 500,- Euro nicht überschreiten.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Verwendungsnachweis

Ein Projektbericht (ca. 2 Seiten) und der Verwendungsnachweis sind bis **zwei Monate nach Beendigung der Projektlaufzeit** / spät. am 20.1. des Folgejahres einzureichen. Der Verwendungsnachweis soll eine Gegenüberstellung der entstandenen Kosten und eine Gegenüberstellung der empfangenen Finanzierungsmittel enthalten.

Mitglieder des Vorstands des Jugendfonds

Vorsitzender: Rainer Merz (Stadtjugendring Ulm e.V.)
Stadt Ulm

Bewerbungsschluss 2019

Projektanträge für 2019 können bis zum **31.3.2019** eingereicht werden.

Antragstellung

Anträge für die Förderung von Projekten bitte schriftlich an

Stadtjugendring Ulm e.V.

-Ulmer Jugendfonds-

Schillerstraße 1/4

89077 Ulm

Formblätter für die Antragstellung werden zur Verfügung gestellt.

Hinweise zum Ausfüllen des Projektantrags

Unter 1.: Nennen Sie bitte den Projekttitel. Dies sollte ein eingängiger kurzer Name sein, der gut im Gedächtnis haften bleibt. Ein griffiger Titel erleichtert Ihnen die Mittelwerbung auch bei anderen Geldgebern.

Unter 2.– 5.: Beschreiben Sie uns bitte Ihre Projektidee. Nennen Sie die wesentlichen Zielsetzungen, die Sie anstreben und wie Sie diese umsetzen wollen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sollten klar und verständlich dargestellt werden. Berücksichtigen Sie dabei die Förderrichtlinien des Jugendfonds. Beschränken Sie den Umfang Ihrer Ausführungen bitte nach Möglichkeit auf den vorgegebenen Rahmen. Dennoch notwendige zusätzliche Ausführungen sollen bitte im Anhang des Antrags beigefügt werden.

Unter 8.: Nennen Sie uns bitte Namen und Adresse der Projektgruppe bzw. des Projektträgers (z.B. Verein, AG Arbeitskreis, Förderverein, Freizeitgruppe) und der rechtlich verantwortlichen Projektleitung gegenüber dem Jugendfonds (mit Telefon-, ggf. Fax-Nummer, Email-Adresse).

Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans

In der Tabelle **Ausgaben** werden sämtliche Positionen aufgeführt, die Ausgaben für das Projekt darstellen. Bitte die Einzelpositionen benennen und unter „voraussichtliche Kosten“ die Höhe der kalkulierten Ausgaben eintragen.

In der Tabelle **Einnahmen** in der 1.Spalte die voraussichtlichen (geplanten) Einnahmen eintragen und in der 2.Spalte die bereits zugesagten (sicheren) Einnahmen eintragen.

Bitte tragen Sie die Höhe des beantragten Zuschusses beim Ulmer Jugendfonds ein.

Bitte vergessen Sie nicht, den Projektantrag zu **unterschreiben**.

Ansprechpartner

Rainer Merz
Stadtjugendring Ulm e.V.
Schillerstraße 1/4
89077 Ulm

Fon 0731 /1 40 69-0

Fax 0731 /1 40 69-69

mailto: info@sjr-ulm.de

Wenn noch Fragen offen sind oder Unklarheiten bestehen sind wir gerne behilflich!